

Die Preistreiberei in Del und Fett.

Auffehererregender Prozeß gegen die Vereinigten Fett- und Delwerke der Firma Jaques Engel.

Die Marktamtsabteilung Ludolfsheim hatte, wie wir früherzeit berichtet haben, die Anzeige erteiltet, daß die Firma Jaques Engel, Vereinigte Fett- und Delwerke sowohl beim Klein- als auch beim Großverkauf von Del unerhört übermäßige Preise fordere. Wie das Marktamt erhoben hatte, kam der Firma ein Kilogramm Del auf 6 Kronen 97 Heller zu stehen, so daß sie beim Verkauf bei einem Verkaufspreise von 9 Kronen 50 Hellern, einen Nutzen von 35% erzielt hatte. Außerdem legte die Anzeige der Firma zur Last, daß sie unter der Bezeichnung „Speisefett“ ein Fett in den Verkehr brachte, dessen Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinefett besteht, sondern vielmehr als ein Gemisch von Rindstalg und Schweinefett erscheint. Dieses Fett, welches die Firma angeblich um 7 Kronen erstanden hatte, wurde im Engroßhandel um 8 Kronen weiterverkauft, welche Preispannung, wie die Marktamtsanzeige ausführt, schon im Kleinhandel bedenklich erscheint, und im Großhandel gewiß als übermäßig zu bezeichnen ist. Auf Grund dieser Anzeige hätte sich Jaques Engel gegen eine Anklage wegen Preistreiberei beim Bezirksgericht Fünfhaus zu verantworten sollen. Da der Beschuldigte jedoch zum Militärdienst eingerückt ist, wurde auf Grund einer polizeilichen Relation Rudolf Engel unter Anklage gestellt.

Zu der ersten, vor dem Bezirksrichter Dr. Mihatsch kürzlich durchgeführten Verhandlung war der Angeklagte Rudolf Engel nicht erschienen, sondern ließ sich durch seinen Verteidiger Dr. Meller vertreten. Dieser bestritt den Tatbestand der Anklage wegen Preistreiberei. Der von ihm beantragte Sachverständige Maximilian Grünberger gab sein Gutachten gleichfalls dahin ab, daß in Anbetracht der hohen Verzehrkosten von einer Preistreiberei nicht die Rede sein könne. Das vom Gerichte eingeholte Gutachten des Direktors des städtischen Approvisionierungsamtes Kommerzialrat Herr Adolf Bauer sagte im Gegensatz zu dem ersterwähnten Gutachten, daß die Preisbildung der angeklagten Firma jedenfalls die Grenzen eines bürgerlichen Nutzens überschritten habe, denn was die Firma zu ihrer Entlastung an Schwund und Lagerungsmängeln als Spadenskoefizienten anführt, käme bei der heutigen Knappheit des Delmarktes gewiß nicht in Betracht. Auf eine Frage des Richters, weshalb denn der Angeklagte Rudolf Engel nicht persönlich der Beschuldigtenladung Folge geleistet habe, erwiderte der Verteidiger, daß der Angeklagte, der nur Geschäftsführer des benach-

barten Geschäftes „Gebrüder Engel“ sei und mit der Firma Jaques Engel, „Vereinigte Fett- und Delwerke“ nichts zu tun habe, über sein Anraten sich aus dem Verhandlungsaal, in dem er sich zur festgesetzten Stunde befunden habe, dringender Geschäfte halber entfernt habe. Der Richter bemerkte daraufhin, es gehe nicht an, wenn der Verteidiger erst so spät den Mangel einer passiven Klagelegitimation geltend mache. Da der Verteidiger die Frage des Richters, wer eigentlich der verantwortliche Geschäftsführer in der Abwesenheit des Herrn Jaques Engel sei, nicht beantworten konnte, beschloß der Richter die Vornahme einer Hausdurchsuchung im Geschäft der angeklagten Firma. Der Verteidiger führte damals noch an, daß sich ja im Zeugenzimmer der Buchhalter der Fett- und Delwerke Rudolf P o t o k y befinde, der dem Gerichte gewiß nähere Auskünfte über die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes geben könnte. Doch wolle der Verteidiger für eine Sekunde mit dem Zeugen sprechen.